



Beratungsleitfaden

Risikoabsicherung und Vermögensaufbau für Studenten

1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

Mit der Aufnahme eines Studiums ändert sich die Lebenssituation eines jungen Menschen gravierend. Bei der Anpassung des Versicherungsbedarfs gelten folgende Orientierungen:

Unverzichtbar ist die Privathaftpflichtversicherung. Versicherungsschutz kann noch über die Familienversicherung der Eltern bestehen.

Zur Absicherung der Existenz muss eine **Krankenversicherung** nachgewiesen werden, die entweder durch die Familienversicherung der Eltern gewährleistet oder selbst abzuschließen ist, wobei in der Regel die gesetzliche Krankenversicherung vorzuziehen ist. Für private und berufliche Auslandsaufenthalte gehört eine Auslandsreisekrankenversicherung auf jeden Fall ins Handgepäck.

Empfehlenswert ist der **Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung.** Noch ist man jung, hoffentlich nicht mit (allzu vielen) Vorerkrankungen belastet und wird aufgrund des Studiums oftmals in einer günstigen Berufsgruppe zugeordnet, so dass guter Schutz dauerhaft bezahlbar bleibt.

Risiken, bei deren Eintritt erhebliche finanzielle Verluste drohen: Beim Besitz höherer Werte sind Hausrat- und Kaskoversicherung zu prüfen, wobei die Hausratversicherung der Eltern noch Schutz bietet, so lange kein eigener Hausstand gegründet wurde.

Eine **Rechtsschutzversicherung** kann sinnvoll sein.

Risiken, bei deren Eintritt geringe finanzielle Einbußen drohen: Spezielle Versicherungen für Fahrrad, Glasbruch, Reisegepäck und Insassen sind in der Regel entbehrlich.



2. Checkliste Risikoabsicherung

Mit der Aufnahme eines Studiums ändert sich die Lebenssituation eines jungen Menschen gravierend. Der Studierende wird selbstständiger, sucht sich möglicherweise eine eigene Wohnung und jobbt nebenbei. Deshalb ist vorher zu prüfen, ob und wie sich sein Versicherungsbedarf ändert, um den notwendigen Schutz zu vereinbaren.

2.1. Absicherung Existenz bedrohender Risiken

Zunächst gilt es, Risiken zu versichern, bei deren Eintritt die wirtschaftliche Existenz vollkommen zerstört werden kann. Welche Versicherungen werden in diesem Zusammenhang benötigt?

2.1.1. Haftpflichtversicherungen

Haftpflichtversicherungen sind wichtig, weil der Schädiger nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden kann für Schäden, die er Dritten gegenüber anrichtet.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Sie ist Pflicht bei Zulassung eines Autos oder Krads.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

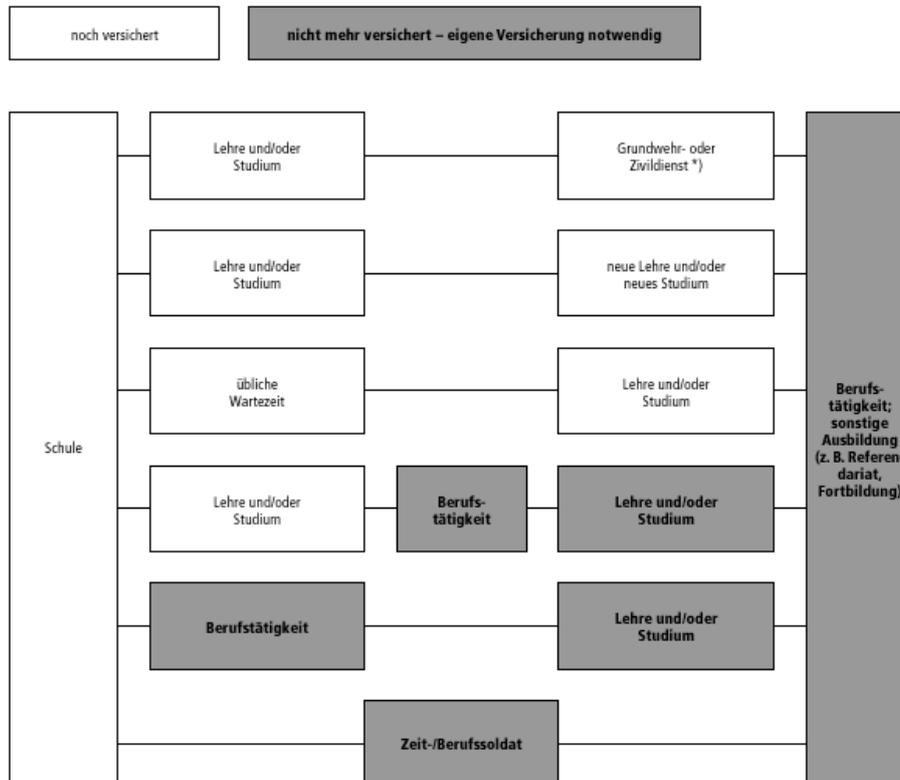
- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

Privathaftpflichtversicherung

Sie ist für jede Privatperson unverzichtbar, da man für Schäden, die man Dritten gegenüber anrichtet, in unbegrenzter Höhe haftbar gemacht werden kann. Grundsätzlich gilt bei den meisten Privathaftpflichtversicherungen folgende Regelung:

Besteht eine Haftpflichtversicherung der Eltern, haben die unverheirateten Kinder über 18 Jahren während der Schulzeit und während der sich unmittelbar anschließenden ersten Berufsausbildung, also ggf. dem Studium, automatisch Versicherungsschutz. In einigen Haftpflichtpolicen endet der Schutz allerdings mit Erreichen eines bestimmten Alters. Zu prüfen ist auch, ob zwischen den einzelnen Ausbildungszeiten Wartezeiten lagen und wie das Versicherungsunternehmen der Eltern diesen Sachverhalt beurteilt.

Folgendes Schaubild soll den Sachverhalt, wie er von vielen Anbietern verwendet wird, veranschaulichen:



*) Bei Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes vor, während oder im Anschluss an die Berufsausbildung bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Schutz sollte daher mit dem Privathaftpflichtversicherer der Eltern schriftlich unter Angabe des exakten Lebenslaufes des Studenten abgeklärt werden. Zu prüfen ist allerdings auch, ob der Deckungsumfang der Eltern ausreichend ist: Beispielsweise kann es wichtig sein, dass Betriebspraktika oder die Teilnahme am fachpraktischen Unterricht oder aber der Verlust von fremden privaten Schlüsseln dort mitversichert sind.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Sonstige Haftpflichtrisiken

Für spezielle Zwecke gibt es weitere Haftpflichtversicherungen, beispielsweise für Surfer, Kiter, Pferde- und Hundehalter, Jäger, Bootsbesitzer, Skipper, Öltankbesitzer, Eigentümer von Gebäuden oder unbebautem Grundbesitz. Auch wer bereits nebenbei „Frei“ arbeitet, benötigt zusätzlichen beruflichen Haftpflichtschutz.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - abzusicherndes Risiko: _____
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.1.2. Krankenversicherung

Krankenvollschutz

Hohe Krankheitskosten können einem den Boden der wirtschaftlichen Existenz entziehen. Jeder Studienbewerber oder Student muss vor der Einschreibung oder Rückmeldung eine Versicherungsbescheinigung vorlegen. Die Versicherungsbescheinigung stellt die Krankenkasse aus. Studenten sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung. Spätestens nach dem 14. Fachsemester oder mit Vollendung des 30. Lebensjahres endet die Versicherungspflicht. Danach muss eine freiwillige Versicherung abgeschlossen werden. Eine Versicherungspflicht tritt nicht ein, wenn eine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern vorliegt. Auf Antrag können sich die Studenten von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreien lassen und sich privat versichern. Wird davon Gebrauch gemacht, besteht keine Rückkehrmöglichkeit in die gesetzliche Krankenversicherung bis zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit. Deshalb sollte von der Befreiungsmöglichkeit nur in Ausnahmefällen (!) Gebrauch gemacht werden (Kinder mit Beihilfeanspruch, bei denen feststeht, dass das Studium auf jeden Fall bis zum 27. Geburtstag beendet ist).

Einen guten Vergleich (Kosten 3 €) der gesetzlichen Kassen ermöglicht der [Produktfinder](#) der Stiftung Warentest. Beratungsbedarf kann sich ergeben, z. B. in Bezug auf den Wechsel von einer privaten zur gesetzlichen Krankenversicherung, der Mitversicherung von Kindern und / oder eines Partners bzw. auch von Beihilfeansprüchen, sofern über die Eltern ein solcher Anspruch noch besteht.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Krankenzusatzversicherungen

Für private und berufliche Auslandsaufenthalte gehört eine Auslandsreisekrankenversicherung auf jeden Fall ins Handgepäck. Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung sollten - wenn überhaupt - erst dann abgeschlossen werden, wenn alle wichtigen Risiken abgesichert wurden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.1.3. Versicherungen, die vor "Einkommensverlusten" schützen

Mit dem Beginn eines Studiums ändern sich möglicherweise das Anspruchsniveau und damit die monatlichen Fixkosten, weil beispielsweise eine eigene Wohnung bezogen wird. Damit einhergehend ändert sich der abzusichernde Bedarf in Folge kurz-, mittel- oder langfristiger Einkommensausfälle. Gesetzliche Ansprüche existieren in der Regel nicht, so dass private Vorsorge betrieben werden sollte.

2.1.3.1. Krankheit / Unfall

Krankentagegeldversicherung

Studenten haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlungen oder Krankengeldzahlungen. Eine private Absicherung ist nicht möglich.

Berufsunfähigkeitsversicherung / private Unfallversicherung / Berufsgenossenschaft

Ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, wenn mindestens 60 Pflichtbeiträge (fünf Jahre Wartezeit) in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurden. Zusätzlich müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 36 Monate Pflichtbeiträge geleistet worden sein. Das bedeutet, dass die meisten Studenten keinen gesetzlichen Erwerbsminderungsrentenanspruch haben.

Eine Ausschnittsdeckung besteht in geringem Umfang im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes. So sind Tätigkeiten versichert, die in unmittelbarem zeitlichem und räumlichen Zusammenhang mit der Hochschule und deren Einrichtungen verrichtet werden und die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen sind, wie

- die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen einschließlich der Pausen,
- das Aufsuchen anderer Hochschuleinrichtungen (Universitätsbibliotheken, Seminare),
- die Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport,
- die Beteiligung an Exkursionen unter der Leitung eines Hochschullehrers,



- der direkte Weg vom oder zum Ort, an dem die Hochschulveranstaltung stattfindet.

Nicht versichert sind Studien und Arbeiten im privaten beziehungsweise häuslichen Bereich, auch wenn sie als Vorbereitung für das Examen erforderlich sind

Dringend anzuraten ist der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Nur sie bietet umfassenden Schutz gegen dauerhaften Einkommensausfall bei Krankheit und Unfällen. Noch ist man jung, der Beitrag auch aufgrund des Studiums vergleichsweise niedrig. Außerdem ist die Chance, dass Vorerkrankungen einen die Annahme des Vertrages zu „normalen“ Konditionen vermasseln, deutlich niedriger, als mit zunehmendem Alter. Eine Unfallversicherung ist nur sehr bedingt zu empfehlen, da sie lediglich ein Ausschnittsrisiko abdeckt, denn nur ca. 10% aller dauerhaften Einkommensausfälle sind auf Unfälle zurückzuführen sind.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

Pflegeversicherung

Wenn die Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung in Verbindung mit bestehenden Rentenversicherungsansprüchen (z.B. bei Berufsunfähigkeit) nicht ausreichen, ist der Abschluss einer zusätzlichen privaten Pflegeversicherung zu prüfen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.1.3.2. Tod

Die Ansprüche aus gesetzlichen Versorgungssystemen reichen in der Regel nicht aus, um Hinterbliebene ausreichend zu versorgen. Diese Versicherungen dienen daher der Hinterbliebenen- und Schuldenabsicherung. Eine private Absicherung kann über Risikolebensversicherungen erfolgen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



2.1.3.3. Alter

Im Alter drohen drastische Versorgungslücken, wenn nicht ausreichend vorgesorgt wurde. Rechtzeitiges Ansparen zahlt sich besonders aus. Wer spart sollte immer die Parameter Sicherheit, Rendite, Flexibilität und Liquidität der einzelnen Anlageformen beachten. Die Rendite wird von den Kosten (Wer verdient was und wie lange an der Anlage?) und der Förderung durch Dritte (Staat via Riester- / Basisrenten oder dem Arbeitgeber) wesentlich beeinflusst.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2. Risiken, bei deren Eintritt erhebliche finanzielle Verluste drohen

2.2.1. Hausratversicherung

Nach einem Brand den gesamten Hausstand wiederbeschaffen zu müssen, kann auch bei Studenten mit einer eigenen Wohnung zu finanziellen Engpässen führen. Sofern kein eigener Hausstand begründet wird, beispielsweise nur ein Zimmer in einem Studentenwohnheim oder einer Studentenwohngemeinschaft bezogen wird, besteht gegebenenfalls Schutz im Rahmen der Außenversicherung über die Hausratversicherung der Eltern bis zu bestimmten Summen. Schutz sollte daher schriftlich mit dem Hausratversicherer der Eltern abgeklärt werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2.2. Kfz-Kaskoversicherungen

Neuer Wagen, teuer erspart - wäre schon ärgerlich, wenn dieser gleich zu Schrott gefahren wird und keine Vollkaskoversicherung besteht. Bei einem Gebrauchtwagen lohnt sich eine Teilkaskoversicherung nur, wenn der Wert noch recht hoch ist.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



2.2.3. Rechtsschutzversicherung

Wichtig ist der Rechtsschutz vor allem dann, wenn eigene Schadenersatzansprüche (bei einem Personenschaden) gegen Dritte (Krankenkassen, gegnerische Haftpflichtversicherer, Rententräger etc.) durchgesetzt werden sollen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2.4. Reiserücktrittskostenversicherung / sonstige Reiseversicherungen

Wer teure Reisen bucht, sollte eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Das gilt insbesondere dann, wenn mehrere Reisen pro Jahr unternommen werden. Weitere Reiseversicherungen, wie beispielsweise eine spezielle Reisehaftpflicht- oder Unfallversicherung sind überflüssig.

Mandantenwunsch: Eine Beratung zur Reiserücktrittsversicherung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2.5. Wohngebäudeversicherung (sofern vorhanden)

Da erhebliche Werte vorhanden sind, ist der Abschluss einer Wohngebäudeversicherung notwendig. Der Versicherungsschutz gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm und gegebenenfalls Elementarschäden ist im Bezug zum Wert des Gebäudes verhältnismäßig preiswert.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



2.3. Risiken, bei deren Eintritt geringe finanzielle Einbußen drohen

2.3.1. Glasbruchversicherung

Der Bruch einer Glasscheibe wird die wirtschaftliche Existenz vermutlich nicht erheblich beeinträchtigen, da solche Schäden finanziell überschaubar bleiben.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3.2. Fahrraddiebstahlversicherung

Mit dem Diebstahl des Fahrrades wird vermutlich nicht gleich die Privatinsolvenz verbunden sein.

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3.3. Reisegepäckversicherung

Bei dieser Versicherung gibt es viele Fußangeln, die es den Versicherern erlauben, den Versicherungsschutz zu versagen. Außerdem besteht eventuell noch Versicherungsschutz über die Hausratversicherung (siehe Kapitel "Außenversicherung" in den Allgemeinen Bedingungen zur Hausratversicherung).

Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3.4. Insassenunfallversicherung

Weil berechnete Schadenersatzansprüche der Bei-/Mitfahrer (auch Ehegatten und Kinder) bereits durch die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, ist diese Versicherung nur ein „Zubrot“ für die Insassen, im Grunde aber überflüssig.



Mandantenwunsch: Eine Beratung soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3. Vermögensaufbau

Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Studenten sollten sich nicht verschulden und, auch wenn es schwierig ist, versuchen, ein Liquiditätspolster aufzubauen. Sofern dies nicht möglich ist, sollten Kontokorrentkredite schnell zurückgezahlt und ein etwaig angegriffener Liquiditätspuffer schnell wieder aufgefüllt werden. Bafög oder studienbegleitende Bankdarlehen sollten nach Abschluss des Studiums so schnell wie möglich zurückgezahlt werden. Dann gibt es meist einen zusätzlichen Schuldennachlass.

3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Wer ein Studium beginnt, sollte sich nicht verschulden. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen. Sind allerdings Dispositionskredite (Kontokorrentkredite) vorhanden, ist eine schnelle Tilgung oder (im Notfall) eine mittelfristige Umfinanzierung über günstigere Ratenkredite sinnvoll. Die Kontoführungsgebühren für Girokonten unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5 % pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit– macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Vergleich günstiger Girokonten.](#)

3.2. Kurzfristige Anlagen

Es sollte langsam ein Liquiditätspuffer aufgebaut werden. Generell ist es empfehlenswert, zwei bis drei Monateinnahmen auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar zu haben, welches nicht längerfristig gebunden ist. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit ist zu empfehlen.

Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5 % für 2 % anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)



3.3. Mittelfristige Verbindlichkeiten

Wer Bafög erhalten hat, für den gilt: Studierende an Hochschulen, Akademien und Höheren Fachschulen müssen in der Regel die Hälfte der in der Regelstudienzeit erhaltenen BAföG-Förderungssumme zurückzahlen (Staatsdarlehensanteil). Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer (bei Bachelor/Master bezogen auf den Bachelor). Sie erfolgt in 1/4-jährlichen Raten in Höhe von mindestens 315 Euro. Bei geringem Einkommen kann die Rückzahlungsverpflichtung auf Antrag für jeweils ein Jahr aufgeschoben werden. Wenn die Schulden in größeren Summen oder auf einen Schlag abbezahlt werden, wird auf Antrag ein Nachlass gewährt. Studenten die kein Bafög erhalten, haben möglicherweise ein zinsgünstiges Bankendarlehen, beispielsweise bei der KfW, aufgenommen.

Sonstiger Wunsch :

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Mandant/-in: _____

Ihre Kontaktdaten

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	
Telefon	